

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2019/MC/053
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 02.04.2019 Verfasser: Herr R. Gellert FBL: Herr J. Banek
<b>Kostenspaltungsbeschluss aus Anlass der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung der Beleuchtung in Malchin OT Pinnow 2. Anlage</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	08.04.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Öffentlich	10.04.2019	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	23.04.2019	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	08.05.2019	Stadtvertretung der Stadt Malchin

### Beschlussvorschlag:

Für die Erhebung der Straßenbaubeiträge wird eine Kostenspaltung laut § 6 der Straßenbaubeitragssatzung für die Abrechnung der Beleuchtung der Baumaßnahme „Straßenbeleuchtung Duckow OT Pinnow“ 2. Anlage (Anlagenverlauf: beginnt am Flurstück 10 und endet auf einer Länge von ca. 450 m am Flurstück 48/1) in Malchin OT Pinnow beschlossen.

### Sach- und Rechtslage:

Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen

Nach der ständigen Rechtsprechung des OVG Greifswald entsteht für eine beitragsfähige Straßenbaumaßnahme, welche sich nicht auf alle Teile (Teileinrichtungen) dieser Anlage erstreckt, nur dann die sachliche Beitragspflicht als Voraussetzung für die Erhebung endgültiger Straßenbaubeiträge, wenn auch ein Beschluss zur Kostenspaltung vorliegt. Unter Kostenspaltung wird die getrennte (endgültige) Abrechnung einer straßenbaulichen Maßnahme für eine Teileinrichtung einer Verkehrsanlage verstanden.

Die Beleuchtung (Anlagenverlauf: beginnt am Flurstück 10 und endet auf einer Länge von ca. 450 m am Flurstück 48/1) in Malchin OT Pinnow wurde bereits 2017 ohne Teileinrichtung Fahrbahn, Straßenentwässerung und Gehweg erneuert und ausgebaut.

Im Interesse der Finanzlage der Stadt Malchin ist eine Kostenspaltung notwendig, weil Fahrbahn, Straßenentwässerung und Gehweg demnächst nicht erneuert werden. Die Beleuchtung ist ihrer Funktion nach selbständig nutzbar.

### Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
<b>Ausgaben:</b>						
<b>Einnahmen:</b>						
01/5.4.1.00/0005.682590	3.500,00 €		X	X		circa